

Betreuung ohne Grenzen e.V. – Beitragsordnung gem § 6 Satzung



Die Gründungsmitglieder des Vereins Betreuung ohne Grenzen e.V. haben am 22.05.2026 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder müssen einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Ausgenommen sind die Gründungsmitglieder sowie aktive Mitglieder, diese bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag, wenn dies der Vorstand im Einzelfall begründet entscheidet.
Der Mitgliedsbeitrag wird bei Annahme und Einverständnis der Beitragsordnung entweder jährlich oder monatlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im Laufe des Kalenderjahres eingezogen. Bei der Aufnahme in den Verein ist unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der volle Jahresbeitrag zu bezahlen, falls keine monatliche Zahlung gewählt wurde. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 20 €.
4. Der bei Austritt eines Mitglieds eingezogene Beitrag für das laufende Jahr wird nicht erstattet wenn eine jährliche Beitragszahlung gewählt wurde.
5. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss. Bei juristischen Personen zudem bei Auflösung und Verlust der Rechtsfähigkeit.

Gem. § 5 der Satzung ist der Austritt jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat oder trotz zweimaliger Mahnung mit Beiträgen im Rückstand ist. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.